

## Pflegesachleistungen und Kombinationspflege

Stand: 09/2021



### So funktioniert es mit einem Pflegedienst:

Menschen, die zu Hause gepflegt werden und mindestens Pflegegrad 2 haben, können Pflegesachleistungen oder Kombinationspflege in Anspruch nehmen. Wenn ein Pflegedienst die gesamte Pflege übernimmt, spricht man von Pflegesachleistungen. Wenn die Pflegeperson bei der Pflege von einem Pflegedienst lediglich unterstützt wird, heißt es Kombinationsleistung oder kurz „Kombi-Pflege“.

Wenn also ein Pflegedienst bei der häuslichen Pflege unterstützen soll, muss der\*die Versicherte bei der Krankenkasse anmelden, dass er\*sie auf Kombinationspflege umstellen möchte. Das kann mit einem formlosen Schreiben oder telefonisch erfolgen. Falls Sie beihilfeberechtigt sind, informieren Sie unbedingt auch die Beihilfestelle über die Umstellung auf Kombi-Pflege. Je nach Pflegegrad steht ein monatlicher Betrag zur Verfügung, der für den Pflegedienst aufgewendet werden darf. Je nachdem, wie viel man von diesem Betrag pro Monat verbraucht, verringert sich das an die Pflegeperson ausgezahlte Pflegegeld. Man kombiniert also das Pflegegeld mit Sachleistungen. Folgende Beträge stehen zur Verfügung:

	<b>Pflegegeld / Monat</b>	<b>Pflegesachleistungen / Monat</b>
Pflegegrad 1	-	-
Pflegegrad 2	316,00 €	689,00 €
Pflegegrad 3	545,00 €	1.298,00 €
Pflegegrad 4	728,00 €	1.612,00 €
Pflegegrad 5	901,00 €	1.995,00 €

### Ein Beispiel:

Jonas hat Pflegegrad 3 und wird jeden Morgen von einem Pflegedienst gewaschen und angezogen.

monatl. Pflegegeld bei PG 3:	545,00 €	
monatl. Betrag für Pflegesachleistungen:	1.298,00 €	
monatl. Pflegedienstrechnung:	267,00 €	[= 20,57% von 1.298,00 €]
ausgezahltes Pflegegeld	432,89 €	[= 545,00 minus 20,57%]

Einen Pflegekostenrechner finden Sie hier: <https://www.pflegeberatung.de/pflegeanspruch/pflege-finanzieren/pflegekostenrechner>

Sobald ein Pflegedienst beauftragt ist und den\*die Patient\*in regelmäßig betreut, fallen die halbjährlichen Pflegeberatungseinsätze weg.

### Gesetzliche Krankenkasse, private Pflegeversicherung, Beihilfe

Bei **gesetzlich** Versicherten rechnet der Pflegedienst direkt mit der Krankenkasse ab. Im Anschluss überweist die Krankenkasse das verbleibende Pflegegeld auf das Konto des\*der Versicherten. Bei **privat** Versicherten bekommt der\*die Versicherte eine Rechnung vom Pflegedienst, reicht sie selbst bei der privaten Krankenversicherung ein, bezahlt die Rechnung und bekommt den Betrag im Anschluss von der PKV erstattet. Bei **privat** Versicherten, die zusätzlich Anspruch auf **Beihilfe** haben, wickelt man im 1. Schritt die Pflegedienstrechnung mit der PKV ab und wartet deren Bewilligungsbescheid ab. Im 2. Schritt reicht man die Pflegedienstrechnung zusammen mit dem Bewilligungsbescheid der PKV bei der Beihilfe ein.

## **Pflegehilfsmittel**

Bevor ein Pflegedienst beauftragt wird, sollte geklärt werden, ob alle notwendigen Hilfsmittel vorhanden sind. Viele Pflegedienste übernehmen, je nach Schweregrad der Behinderung, die Betreuung eines\*r Patient\*in nur, wenn z.B. ein Pflegebett, Duschrollstuhl oder Lifter vorhanden sind. Besprechen Sie dies bitte im Vorfeld mit dem von Ihnen ausgewählten Pflegedienst.

## **Grundsätzliche Überlegungen**

Einen Pflegedienst ins Haus zu holen, kostet immer Überwindung. Es fühlt sich an, als würde man wieder ein Stück Autonomie verlieren. Viele Pflegebedürftige stellen sich generell ungern auf neue Situationen ein und sehen oft nicht die Notwendigkeit. Es kann und darf bei der Pflege jedoch nicht ausschließlich nach den Wünschen des\*der Pflegebedürftigen gehen. Gleichermaßen gilt es, verantwortungsvoll mit den Ressourcen der Pflegeperson umzugehen und für eine bestmögliche Entlastung zu sorgen. Viele unserer Betroffenen entscheiden sich erst sehr spät zu diesem Schritt. Oftmals ist die Pflegeperson dann schon am Limit oder bereits mit Rückenproblemen o.Ä. ausgefallen. Wir empfehlen Ihnen, rechtzeitig gegenzusteuern und es gar nicht erst so weit kommen zu lassen. Dies betrifft auch Eltern mit pflegebedürftigen Kindern. Siehe hierzu die DMH-Empfehlung zur Kindesentwicklung bei Muskelschwund.

### **Kontakt:**

Deutsche Muskelschwund-Hilfe e.V.

Alstertor 20

20095 Hamburg

040/323231-0

[info@muskelschwund.de](mailto:info@muskelschwund.de)

[www.muskelschwund.de](http://www.muskelschwund.de)